



Niederdorf, 18. März 2019

## **Absage Gemeindeversammlung**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. April 2019 ist wegen fehlender Traktanden abgesagt. Die nächste ordentliche Versammlung findet am 24. Juni 2019 mit dem Haupttraktandum Rechnung 2018 statt.

## **Füchse im Siedlungsgebiet – Fütterungsverbot für Wildtiere**

Vermehrt erhält die Gemeindeverwaltung Anrufe in denen besorgte Einwohnerinnen und Einwohner melden, dass sie im Wohngebiet, in der Nähe von Häusern oder gar im eigenen Garten Füchse gesehen haben. Da kommt der Ruf nach Entfernung der Füchse auf. Im Siedlungsgebiet auf die Tiere zu schiessen ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht möglich, zudem hat der Fuchs Schonzeit, d.h. er darf vom 1. März bis am 15. Juni nicht erlegt werden. Längerfristig würde das Schiessen der Tiere das Siedlungsgebiet nicht frei von Füchsen halten, da jeder entfernte Fuchs schnell durch einen zuwandernden Artgenossen ersetzt wird, solange das Siedlungsgebiet eine so attraktive Ressource für die Tiere darstellt.

Warum kommt der Fuchs ins Dorf? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Der Fuchsbestand steigt seit dem Rückgang der Tollwut und dem Fehlen der natürlichen Feinde an. Füchse leben in Territorien und weichen daher auch ins Siedlungsgebiet aus. Das grösste Problem ist allerdings das Nahrungsangebot, das die Tiere in den Wohngebieten finden. Der Fuchs ist ein Allesfresser. Speisereste im Kompost, Kehrichtsäcke die im Freien stehen, Katzenfutter, welches draussen herumsteht – all dies lockt ungewollt Wildtiere an. Achten Sie also darauf, dass Sie nichts im Freien stehenlassen, was die Füchse anlocken könnte.

Was die «gewollte» Fütterung von Wildtieren anbelangt, weisen wir auf § 36a, Absatz 1 des kantonalen Jagdgesetzes hin: **Wildlebende Säugetiere und Vögel dürfen nicht gefüttert werden.** Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft, Jagdwesen «Der Fuchs, ein ungewöhnlicher Nachbar».

Freundliche Grüsse  
**Gemeinde Niederdorf**